

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am 3. Juli 2014

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0218-IM/a/2014

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1461/J betreffend "Drittmittel an österreichischen Hochschulen", welche die Abgeordneten MMMag. Dr. Axel Kassegger, Kolleginnen und Kollegen am 6. Mai 2014 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Dazu ist auf die Beilage zu verweisen.

Entsprechend der Anfrage gegliederte Daten werden erst seit dem Berichtsjahr 2010 erhoben. Definitive Werte für das Jahr 2013 liegen noch nicht vor.

Antwort zu den Punkten 3 und 5 der Anfrage:

Grundlage für die Verhandlungen zu den Leistungsvereinbarungen zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und den Universitäten ist die „Muster-Leistungsvereinbarung samt Arbeitsbehelf“. Diese wird in Vorbereitung der Leistungsvereinbarungen seitens des Ministeriums erarbeitet und dient den Universitäten als Vorlage für die strukturelle sowie inhaltliche Ausgestaltung der Leis-

tungsvereinbarungen. Primäres Ziel ist es, die Vergleichbarkeit, sowie, neben weiteren Themen, die Verankerung rechtlich verbindlicher Inhalte sicherzustellen.

Aufgrund der unterschiedlichen Fachbereiche der österreichischen Universitäten existiert keine allgemeine Vorgabe zu Drittmitteln, sondern erfolgt eine universitätsspezifische Ausarbeitung einer Drittmittelstrategie im Zuge der jeweiligen Leistungsvereinbarung, um die qualitative und quantitative Entwicklung der Drittmittel an jeder Universität individuell optimal steuern zu können. Die Universitäten werden damit gefordert, mit dem Thema Drittmittel bewusst umzugehen und es in den einzelnen Fachbereichen zu etablieren.

Im Zusammenhang mit der Finanzierung der Universitäten über die Leistungsvereinbarungen erfolgte erstmals in der LV-Periode 2013 bis 2015 für einen Teilbereich des Globalbudgets eine komplementäre Finanzierung über indikatorengebundene Hochschulraumstrukturmittel. Die Universitäten erhalten in diesem Zusammenhang im Sinne einer ergänzenden Finanzierung für aus der Wirtschaft, von Bundesländern / Gemeinden oder von Privaten eingenommene und eingeworbene Mittel sowie für eingeworbene EU-Gelder und solche des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) einen jährlichen Bonusbetrag. Die Mittel werden in Relation zum Gesamtbetrag mit einer Obergrenze vergeben.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft wird im Wege der Verhandlungen über die nächste Leistungsvereinbarung mit den einzelnen Universitäten die Notwendigkeit von Verbesserungen der Forschungsinfrastrukturen und allfällige zugehörige Investitionen thematisieren.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Die eingeworbenen Quoten von 20% bis 30% bei forschungsstarken Universitäten liegen im international vergleichbaren Bereich. Das Ausmaß der Drittmittelinwerbung ist nicht nur von Universität zu Universität, sondern auch von Disziplin zu Disziplin

unterschiedlich. So werben etwa die Technischen Universitäten durchschnittlich meist mehr Drittmittel ein. Manche Universitäten setzen das Drittmittelpersonal auch für Aufgaben in der Lehre ein, im Sinn des leitenden Grundsatzes der Einheit bzw. Verbindung von Forschung und Lehre.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Eine automatische Anpassung des Globalbudgets der Universitäten in direkter Abhängigkeit von eingeworbenen Drittmittel ist einerseits budgetär nicht darstellbar und andererseits aus dem Blickwinkel der strategischen Entwicklung nicht sinnvoll, da die Überlegungen zur Festlegung des Globalbudgets der Universitäten weit über den Drittmittelbereich hinausgehen und etwa auch Lehre, Forschung, Wissenstransfer oder gesellschaftliche Ziele mit umfassen.

Die Rolle der eingeworbenen Drittmittel wurde aber mit der Einführung der Hochschulraumstrukturmittel, wo sie als einer der Indikatoren zur Mittelverteilung eingesetzt werden, stark aufgewertet.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Gemäß § 26 Abs. 3 und § 27 Abs. 3 des Universitätsgesetzes 2002 ist bei Inanspruchnahme von Personal- und Sachmitteln der Universität im Auftrag Dritter voller Kostenersatz an die Universität zu leisten. Für den Bereich der Auftragsforschung gibt es darüber hinaus von Seiten der EU Richtlinien zum Wettbewerb, die den Universitäten eine Abrechnung der Vollkosten des Projekts mit dem Auftraggeber vorschreiben. Die Gestaltung der Abrechnung im Bereich der Forschungsförderung obliegt demgegenüber den jeweiligen Fördergebern.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Das Gesamtbudget der Universitäten betrug 2004 – also im Jahr der Ausgliederung – knapp € 2 Mrd. und ist auf etwas über € 3 Mrd. im Jahr 2013 angestiegen. Das ist

selbst inflationsbereinigt ein Anstieg um 30 %. Der Anteil der Universitäten am Bundesbudget stieg von 3,1 % auf 4,1 %, ihr Anteil am Bruttoinlandsprodukt von 0,85 % auf 0,98 %.

Die Universitäten haben damit in den letzten zehn Jahren ein beträchtliches Budgetwachstum verzeichnet, weshalb von „wenig steigendem“ oder gar „sinkendem“ Budget nicht die Rede sein kann. Zwar stoßen einige Universitäten an die Grenzen ihres Drittmittelwachstums, was in den entsprechenden LV-Verhandlungen auch thematisiert wurde bzw. wird. Gerade das in der Anfrage zitierte Beispiel der Universität Wien zeigt jedoch, dass die Universitäten sich ihrer Lage und der Herausforderungen durchaus bewusst sind und diese im Rahmen ihrer Autonomie auch lösen können.

Beilage

BM Dr. Reinhold Mitterlehner

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit-UTC	2014-07-03T11:41:43+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmfwf.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	NySBJKA4h8fPwBKRu4OtmKSIHRBg8Ahljs5m9WUXNi6imwPQ7Cx1ntp8i/HMTi7DWDJ1ETHqRyr4E7RyrBNmw7EBmotwWGDdixm7ZLrinWnkU+vs8RI+rpBfHm/kC1qUA/tQqNxjyL6sUpA+uiG1NDIm1+huh9uTX/lpoj0j6grCJJ+UuVf2S4QB+Eoi6PxAu/KKDsPHU3lbXIZdyrjatK3qYsyVDnWnyenDVq9RdOA0cXw1Aoh+3aQf+zQGWF7TaY+/H6QGHhDNBAk8VPHXPP9c8FKCF9w/vtpHluqOMfPjncX/DHfczVR9w3LVwhuerVu09T0rJhCGulFNvg==	